



Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 8

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für
die Änderung der Kantons-
strasse K 30, Abschnitt
Stadtgrenze-Talrain, in der
Gemeinde Adligenswil**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze bis Talrain, in der Gemeinde Adligenswil mit Kosten von 7,221 Millionen Franken. Das Bedürfnis für den Ausbau dieses Abschnitts der Kantonsstrasse K 30 ist seit langem ausgewiesen. Die Bausubstanz der heutigen Kantonsstrasse ist schlecht. Busse und schwere Nutzfahrzeuge müssen in einigen engen und unübersichtlichen Kurven die Gegenfahrbahn mitbenutzen. Anlagen für Radfahrende fehlen gänzlich, solche für Fussgängerinnen und Fussgänger teilweise.

Mit dem Projekt soll die Strasse massvoll erneuert und ausgebaut sowie die Sicherheit für alle Strassenbenutzerinnen und -benutzer durch Verkehrstrennung, Sanierung von Gefahrenstellen und Schutzmassnahmen für die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen erhöht werden. Zudem sollen die Anwohnerinnen und Anwohner besser vor den Verkehrsimmisionen geschützt werden.

Das Bauvorhaben umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von 760 Metern mit Verbreiterung der Fahrbahn sowie einem Radstreifen talwärts, die Errichtung eines kombinierten Rad-/Gehwegs bergwärts und den Neubau verschiedener Stützkonstruktionen. Das Projekt enthält im Weiteren Massnahmen für den Umweltschutz, insbesondere für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmisionen, sowie eine neue Strassenentwässerung.

Der Baubeginn richtet sich nach den für den Kantonsstrassenbau verfügbaren Mitteln und dem weiteren Verlauf des Kredit- und Projektbewilligungsverfahrens. Er ist im Jahr 2004 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze–Talrain, in der Gemeinde Adligenswil.

I. Vorgesichte

Seit den 60er-Jahren wurden für den fraglichen Streckenabschnitt verschiedene, der jeweiligen Zeit entsprechende Projekte ausgearbeitet. Seither hat die Verkehrsmenge stetig zugenommen, die Strasse wurde den steigenden Bedürfnissen immer weniger gerecht. Gleichzeitig hat die Qualität der Bausubstanz immer mehr abgenommen.

II. Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 30 dient als Verbindung von Luzern nach Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel. Die Fahrbahn ist zwischen 5,5 und 6 Meter breit. Die Kurven sind eng und unübersichtlich. Ungeachtet der Steigung müssen die Radfahrenden auf der ganzen Strecke auf der Fahrbahn fahren. Zwischen der Stadtgrenze und der Einmündung des Schädrütirings fehlt ein Trottoir. Die Sichtverhältnisse sind schlecht, und die Busse und die schweren Nutzfahrzeuge müssen teilweise die Gegenfahrbahn mitbenutzen. Die Strasse erfüllt die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Transportbedürfnisse nicht mehr. Ferner muss die Strassenentwässerung ergänzt und saniert werden.

Weil der Immissionsgrenzwert regelmässig überschritten wird, muss der Strassenabschnitt auch lärmtechnisch saniert werden.

III. Beschlüsse des Grossen Rates

Ihr Rat hat diesem ausgewiesenen Bedürfnis bereits mit entsprechenden Beschlüssen Rechnung getragen:

– Bauprogramm für Kantonsstrassen 2003–2006

Sie haben das Projekt in das geltende Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen mit folgendem Wortlaut aufgenommen: Strassenausbau Fahrbahn 6,0 m, Radstreifen nordwestseits 1,2 m bis 1,5 m, Rad-/Gehweg südostseits 3,0 m, Trottoir nordwestseits 2,0 m, Busbucht, Mittelinseln, Sanierung Belag, Entwässerung.

– Radroutenkonzept 1994

Im Radroutenkonzept sind im Abschnitt Stadtgrenze bis Talrain Massnahmen in erster Priorität vorgesehen. Das Radroutenkonzept bildet eine behördenverbindliche Grundlage für die Aufstellung der Bauprogramme für die Kantonsstrassen.

IV. Planung

Im Herbst 1998 wurde das Ingenieurbüro A. F. und J. Steffen, Luzern, mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts beauftragt. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Adligenswil erarbeitet. Es konnte ein Ausbaustandard gefunden werden, welcher den unterschiedlichen Anforderungen optimal gerecht wird.

Das Strassenprojekt, die Baulinien und die Unterlagen zum Lärmschutz (Strassensanierungsprogramm und die Gesuche um Sanierungserleichterungen) wurden im Sinn der §§ 65 und 70 des Strassengesetzes (SRL Nr. 755) und von Artikel 14 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) öffentlich aufgelegt. Am 31. März 2003 hat das Amt für Umweltschutz die beantragten Sanierungserleichterungen gewährt. Am 27. Mai 2003 hat unser Rat über die Einsprachen und Stellungnahmen entschieden, dem Strassensanierungsprogramm zugestimmt und die Projektbewilligung erteilt.

V. Projektziele und Massnahmen

1. Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch Schutzmassnahmen für die schwächeren Strassenbenutzerinnen und -benutzer und Sanierung von Gefahren- und Unfallstellen,
- genügende Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmenden,
- möglichst kleine Eingriffe in die angrenzenden Grundstücke,
- wirtschaftlich optimierter Mitteleinsatz bezüglich Investitions- und Betriebskosten,
- besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor den Verkehrsimmisionen.

2. Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Erstellung eines durchgehenden Trottoirs auf der Ostseite der Kantonsstrasse von der Stadtgrenze bis Talrain,

- Erstellung eines Radstreifens auf der Westseite von Talrain bis zur Stadtgrenze,
- Verbreiterung der Kantonsstrasse, sodass Fahrzeuge des Schwerverkehrs sich auf dem ganzen Abschnitt sicher kreuzen können,
- Ergänzung der Strassenbeleuchtung,
- Sanierung der Fahrbahnen,
- Sanierung und Ergänzung der Strassenentwässerung,
- Festlegung von Baulinien, sodass der heutige Besitzstand soweit als möglich gewahrt bleibt,
- Einbau eines lärmarmen Belags im Abschnitt Stadtgrenze–Talrain,
- Belagserneuerung und Einbau eines lärmarmen Belags im Abschnitt Talrain–Buggenacher,
- Erstellung einer 1 bis 1,8 m hohen Lärmschutzwand zwischen der Metrierung 627 und 811.

VI. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planauflage

Die öffentliche Planauflage des Strassenbauprojekts, der Baulinien, des Strassensanierungsprogramms und der Gesuche um Sanierungserleichterungen fand vom 5. Juni bis 5. Juli 2001 auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil statt. Vom 25. Februar bis 26. März 2002 wurde die Änderung der Baulinien öffentlich aufgelegt. Vom 11. November bis 10. Dezember 2002 wurden ein neues Strassensanierungsprogramm, die entsprechend angepassten Gesuche um Sanierungserleichterungen sowie die Verlängerung der Lärmschutzwand öffentlich aufgelegt. Es wurden insgesamt 15 Einsprüchen gegen das Bauprojekt und die Baulinien sowie drei Stellungnahmen zum Strassensanierungsprogramm eingereicht. Alle Eingaben konnten gütlich erledigt werden.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Adligenswil stimmt dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 30 und dem Strassensanierungsprogramm im Abschnitt Stadtgrenze–Talrain in der vorliegenden Form zu.

3. Stellungnahme der Amtsstellen

Die beteiligten kantonalen Amtsstellen stimmen dem Projekt zu. Mit Entscheid vom 31. März 2003 gewährte das Amt für Umweltschutz die beantragten Sanierungserleichterungen. Das Strassensanierungsprogramm wurde durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) am 17. März 2003 geprüft und genehmigt.

4. Beurteilung des Projekts

Mit dem Vorhaben können die schwächeren Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Schülerinnen und Schüler, besser geschützt werden. Die Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmenden wird verbessert. Das Projekt berücksichtigt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden sowie der Anstösserinnen und Anstösser. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke wurde auf ein Minimum reduziert. Das Strassenprojekt entspricht den in § 2 des Strassengesetzes festgelegten Grundsätzen.

Das gemäss Artikel 19 LSV erarbeitete Strassensanierungsprogramm und die be- antragten Erleichterungen bei der Sanierung tragen den rechtlichen Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung Rechnung.

5. Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 27. Mai 2003 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze–Talrain, und für den Neubau eines Rad-/ Gehwegs bewilligt und dem Strassensanierungsprogramm für den betreffenden Ab- schnitt zugestimmt.

VII. Kosten und Finanzierung

1. Kostenvoranschlag (Stand April 2003)

Strassenbau

Honorar	<ul style="list-style-type: none"> – Vorprojekt, Bauprojekt – Ausführungsprojekt, Submission – Bauleitung und Oberbauleitung 	
	Total Honorar:	Fr. 641 000.–
Landerwerb	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb von Grund und Rechten – Vermessung, Vermarchung, Grundbuchkosten 	
	Total Landerwerb:	Fr. 863 000.–
Baukosten	<ul style="list-style-type: none"> – Baukosten Strassenbauarbeiten – Baukosten Stützmauern – Beleuchtungen – Signalisationen und Markierungen – Nebenarbeiten 	
	Total Baukosten:	Fr. 4 344 000.–
Total Strassenbau		Fr. 5 848 000.–

Lärmschutz

Honorar	– Terrainaufnahmen, Verkehrserhebungen – Strassensanierungsprogramm (inkl. Verfahrenskosten)	
	Total Honorar:	Fr. 102 000.–
Landerwerb	– Erwerb von Grund und Rechten – Vermessung, Vermarchung, Grundbuchkosten	
	Total Landerwerb:	Fr. 17 000.–
Baukosten	– Lärmschutzwände – lärmarme Beläge	
	Total Baukosten:	Fr. 182 000.–
Total Lärmschutz		Fr. 301 000.–
Unvorher- gesehenes	10% von Total Strassenbau und Total Lärmschutz	Fr. 615 000.–
Steuern	Mehrwertsteuer 7,6% auf Honorare und Bauleistungen	Fr. 457 000.–
Gesamttotal		<u>Fr. 7221 000.–</u>

2. Bundesbeitrag

An Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei bestehenden, lärmsanierungspflichtigen Strassen leistet der Bund Beiträge (Art. 21 ff. LSV). Das Buwal genehmigte das Strassensanierungsprogramm am 17. März 2003. Dieses ist im aktuellen Mehrjahresplan 2003–2006 gemäss Artikel 24 LSV enthalten. Der Mehrjahresplan wurde Ende September 2002 dem Bundesamt für Strassen (Astra) eingereicht.

Mit der Projektbewilligung durch unseren Rat und dem Bau- und Kreditbeschluss durch Ihren Rat werden die Voraussetzungen für ein Beitragsgesuch an das Astra gegeben sein. Das Verkehrs- und Tiefbauamt wird nach Ihrer Beschlussfassung beim Astra das Gesuch um Beitragssicherung einreichen. Der Bundesbeitrag beträgt ungefähr 166 000 Franken (voraussichtlich 55% der anrechenbaren Kosten für den Lärmschutz).

3. Finanzierung

Die auf 7221 000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind zunächst dem Vorschusskonto 61.20.53.501.00.716 zu belasten und jeweils auf Jahresende sowie nach Abschluss der Bauarbeiten auf Konto 61.20.53.501 00, Kantonstrassenbau, zu übertragen. Die geleisteten Bundesbeiträge werden der Strassenrechnung (Rubrik 61.20.53.660.00 Bundesbeiträge) gutgeschrieben (§ 83 Abs. 1 StrG).

VIII. Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Frühjahr 2004: Erstellung Ausführungsprojekt, Submission Baumeister

Sommer 2004: Landerwerb abgeschlossen

Herbst 2004: Ausführung der Bauarbeiten

Frühjahr 2006: Ausführung der Schlussarbeiten

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

IX. Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Neubau des Rad-/Gehwegs und die Änderung der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 30 Adligenswil

Stadtgrenze–Talrain

Strassenausbau, Rad-/Gehweg

Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben des Bauprogramms, wurde jedoch um die Belagssanierung im Abschnitt Talrain–Buggenacher ergänzt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 27. Mai 2003

Im Namen des Regierungsrates

Schultheiss: Margrit Fischer-Willimann

Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der
Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze–Talrain,
in der Gemeinde Adligenswil**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. Mai 2003,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 30, den Neubau eines Rad-/Gehwegs und die Realisierung von Lärmschutzmassnahmen, Abschnitt Stadtgrenze–Talrain, in der Gemeinde Adligenswil wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Kredit von 7 221 000 Franken (Preisstand April 2003) wird bewilligt.
3. Die Aufwendungen des Bauvorhabens von 7,221 Millionen Franken sind dem Vorschusskonto 61.20.53.501.00.716 zu belasten und jeweils auf Jahresende sowie nach Abschluss auf Konto 61.20.53.501.00, Kantonsstrassenbau, zu übertragen.
4. Die geleisteten Bundesbeiträge werden der Strassenrechnung (Rubrik 61.20.53.660.00 Bundesbeiträge) gutgeschrieben.
5. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Anhang

1. Fotos
2. Übersichtsplan

Mängel der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze-Talrain, in der Gemeinde Adligenswil



Blickrichtung Adligenswil: schmale Fahrbahn, keine Fussgänger- und Radverkehrs-anlagen



Blickrichtung Luzern: schmale Fahrbahn, unübersichtliche Kurve, keine Fussgänger- und Radverkehrsanlagen



Blickrichtung Adligenswil: ungenügende Fussgängeranlagen, keine Radverkehrs-anlagen



Blickrichtung Luzern: ungenügende Fussgängeranlagen, keine Radverkehrsanlagen

K30 Adligenswil Stadtgrenze - Talrain

Strassenausbau Fahrbahn 6,0 m,
Radstreifen nordwestseits 1,2 m - 1,5 m,
Rad-/Gehweg südseitseis 3,0 m,
Trottoir nordwestseits 2,0 m,
Busbucht, Mittleinsein
Sanierung Belag, Entwässerung

